

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 13.03.2024
Thema	Transparenz Fernwärmepreise
Anfrage	Herr Andt (SPD-Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 14.02.2024
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Die Herleitung des Fernwärmepreises ist intransparent und für Kunden nicht bzw. nur sehr schwierig nachzuvollziehen.

Daher starten der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und andere Verbände eine Initiative, um den Fernwärmepreis transparenter und damit auch vergleichbarer für den Verbraucher zu gestalten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind die Stadtwerke Norderstedt an dieser Initiative beteiligt?
Wenn nein, warum nicht, bzw. planen die Stadtwerke sich dieser Initiative anzuschließen?
2. Welche Möglichkeiten sehen die Stadtwerke, die Herleitung des Fernwärmepreises in ihrem Versorgungsgebiet transparenter zu gestalten?

Ich bitte um zeitnahe schriftliche Beantwortung

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Andt

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Sind die Stadtwerke Norderstedt an dieser Initiative beteiligt?

Wenn nein, warum nicht, bzw. planen die Stadtwerke sich dieser Initiative anzuschließen?

Antwort:

Die in der Anfrage angesprochene Initiative des **BDEW** und des **VKU** soll die Preise unterschiedlicher Fernwärmeversorger transparent und vergleichbar machen. Nach uns erteilter Auskunft ist auch der „**AGFW** | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.“ daran beteiligt. Der AGFW führt seit langem eine regelmäßige Preisumfrage unter die in ihm organisierten Fernwärmeversorger durch. Die Stadtwerke Norderstedt nehmen seit Jahrzehnten an der AGFW-Fernwärme-Preisumfrage teil und schneiden dort regelmäßig als eines der preisgünstigsten Unternehmen ab. Die nächste Umfrage steht voraussichtlich im April 2024 an, selbstverständlich werden die Stadtwerke Norderstedt dort wieder teilnehmen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sehen die Stadtwerke, die Herleitung des Fernwärmepreises in ihrem Versorgungsgebiet transparenter zu gestalten?

Antwort:

Die Gestaltung von Fernwärmepreisen soll zum einen den Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz über die Höhe ihrer aus den Preisen resultierenden Wärmekosten geben. Zum anderen soll sie für die Betreiber von Fernwärmeerzeugungsanlagen und Versorgungsnetzen wirtschaftliche Sicherheit für ihre langfristigen Investitionen gewährleisten. Die Realisierung beider Ansprüche ist in einer Preis-Formel, die wegen ihrer Teil-Funktion für die Absicherung langfristiger Infrastrukturinvestitionen auch langfristig wirken soll, ist komplex.

Dafür wurden zum Interessenausgleich zwischen Versorgungsunternehmen und Fernwärmekunden in § 24, Absatz 4, der AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) gesetzliche Vorgaben für die Preisgestaltung geschaffen:

„Preisänderungsklauseln dürfen nur so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Sie müssen die maßgeblichen Berechnungsfaktoren vollständig und in allgemein verständlicher Form ausweisen.“

Ferner gilt § 8 des EWKG (Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein) zur „Transparente(n) Darstellung der Fernwärmeversorgung“.

Die Umsetzung dieser Anforderungen an Fernwärmeversorgungsunternehmen zu Veröffentlichungspflichten, Transparenz durch die Stadtwerke Norderstedt wurden von der Verbraucherzentrale nicht beanstandet.

Bei den Stadtwerken Norderstedt besteht die Arbeitspreisformel aus einem Wärmefaktor, der die Erzeugungsverluste abbildet, und einem Basisarbeitspreis mit eigenen Kosten sowie dem derzeitigen Energieeinsatz (Gas), der über Indizes fortgeschrieben wird. Der Gasbezug selbst besteht aus einer EEX-indizierten Kurzfrist- und einer Langfristkomponente sowie einem festen Anteil für Bandbezüge. Hinzu kommen noch auf den Gaseinsatz üblicherweise anfallende Steuern und Abgaben. Der Grundpreis deckt üblicherweise die Investition in Netze und Anlagen sowie deren Instandhaltung und Wartung ab.

Da die Formel komplex ausgestaltet ist, um die gesetzlichen Vorgaben für unsere Preisgestaltung einhalten zu können, stellen wir zu ihrer Nachvollziehbarkeit auf unserer Homepage zusätzlich Informationsmaterialien zur Verfügung. So gibt es zur Ermittlung des Arbeitspreises einen Leitfaden. Darüber hinaus sind die EEX-Kurse mit Überleitung in Arbeitspreiskomponenten quartalsweise auf der Homepage vorgehalten:

<https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkundinnen/waerme/fernwaerme>

Derzeit werden zur Dekarbonisierung der Fernwärme weitere Wärmequellen in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Norderstedt eingebunden. Es handelt sich hierbei um die Abwärmenutzung aus dem Rechenzentrum, Luftwärmepumpen and den Blockheizkraftwerken und perspektivisch auch Geothermie. Dementsprechend werden Preisbestandteile zur Abbildung der Gesteungskosten aus diesen Wärmeerzeugern in die Preisformeln integriert.

Norderstedt, den 13. März 2024

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT